

Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - Novelle 2025 – Netzbereich OÖ / KARLSTROM

Entgelte für Netznutzung (Preis excl. USt.)

Systemnutzungsentgelte		Leistungspreis Grundpreis €	Arbeitspreis SHT Cent/kWh	Arbeitspreis SNT Cent/kWh	Arbeitspreis WHT Cent/kWh	Arbeitspreis WNT Cent/kWh	Netzverlust- entgelt Cent/kWh
NE 5	gem. Leistung	54,24 €/kW	1,210	1,210	1,210	1,210	0,210
NE 6	gem. Leistung	61,08 €/kW	2,200	2,200	2,200	2,200	0,461
NE 7	gem. Leistung	51,24 €/kW	4,570	4,570	4,570	4,570	0,554
	nicht gem. Leistung	48,00 €/Jahr	6,230	6,230	6,230	6,230	
	unterbrechbar	-	3,640	3,640	3,640	3,640	

Basis für die Leistungswerte ist das arithmetische Mittel aus den Monatshöchstleistungen. Bei nicht gem. Leistung wird ein Jahrespauschalpreis verrechnet.

SHT: Sommer Hochtarif, SNT: Sommer Niedertarif; gültig vom 1. 4. bis 30. 9; Hochtarifzeit: 06:00–22:00 Uhr

WHT: Winter Hochtarif, WNT: Winter Niedertarif; gültig vom 1.10. bis 31.3.; Hochtarifzeit: 06:00–22:00 Uhr

Unterbrechbare Lieferung: Der Netzbetreiber ist berechtigt, die Nutzung des Netzes jederzeit oder zu vertraglich festgelegten Zeiten zu unterbrechen.

Für Temporäre Anschlüsse (wie z.B. Baustromanlagen, Veranstaltungen, Schausteller, ...) wird gem. §5 Abs. 2 SNE-VO ein um 50% erhöhtes Netznutzungsentgelt aus dem arbeitsbezogenen Anteil des Netznutzungstarifes verrechnet, wenn kein Netzbereitstellungsentgelt entrichtet wird

Netznutzung Erneuerbare Energie Gemeinschaften – Ortsnetztarif REGIONAL (Preis excl. USt.)

Systemnutzungsentgelte		Leistungspreis Grundpreis €	Arbeitspreis SHT Cent/kWh	Arbeitspreis SNT Cent/kWh	Arbeitspreis WHT Cent/kWh	Arbeitspreis WNT Cent/kWh	Netzverlust- entgelt Cent/kWh
NE 5	gem. Leistung	54,24 €/kW	0,436	0,436	0,436	0,436	0,210
NE 6	gem. Leistung	61,08 €/kW	1,584	1,584	1,584	1,584	0,461
NE 7	gem. Leistung	51,24 €/kW	3,290	3,290	3,290	3,290	0,554
	nicht gem. Leistung	48,00 €/Jahr	4,486	4,486	4,486	4,486	
	unterbrechbar	-	2,621	2,621	2,621	2,621	

Netznutzung Erneuerbare Energie Gemeinschaften – Ortsnetztarif LOKAL (Preis excl. USt.)

Systemnutzungsentgelte		Leistungspreis Grundpreis €	Arbeitspreis SHT Cent/kWh	Arbeitspreis SNT Cent/kWh	Arbeitspreis WHT Cent/kWh	Arbeitspreis WNT Cent/kWh	Netzverlust- entgelt Cent/kWh
NE 6	gem. Leistung	61,08 €/kW	0,946	0,946	0,946	0,946	0,461
NE 7	gem. Leistung	51,24 €/kW	1,965	1,965	1,965	1,965	0,554
	nicht gem. Leistung	48,00 €/Jahr	2,679	2,679	2,679	2,679	
	unterbrechbar	-	1,565	1,565	1,565	1,565	

Preisblatt Netzentgelte

Gültig ab 1.1.2025



Entgelte für Netzbereitstellung (Preis excl. USt.)

Netzbereitstellungsentgelte	NE 5	NE 6	NE 7
Netztarif OÖ	97,50 €/kW	150,00 €/kW	208,00 €/kW

Basistarifanlagen ohne gemessene Leistung gemäß AVB (Preis excl. USt.)

Leistung Zulässige Absicherung NZHS ¹⁾	4 kW bis 3x25A	7 kW 3x35A	12 kW 3x40A	20 kW 3x50A
Bereitstellungsentgelt NE 7	832,00 €/kW	1.456,00 €/kW	2.496,00 €/kW	4.160,00 €/kW

Ab einschließlich 63A erfolgt die Ermittlung des Netzbereitstellungsentgeltes mittels ¼-Stunden Leistungsmessung.

Basistarifanlagen mit ¼-Stunden Messperiode (Preis excl. USt.)

15 kW Mindestleistung	3.120,00 €
Jedes weitere kW (Kilowatt)	208,00 €

¹⁾ Nachzählerhauptsicherung

Mindestleistung: Basistarifanlagen mit ¼-Stunden-Leistungsmessung: 15kW, Basistarifanlagen ohne Leistungsmessung: 4kW

Im unterbrechbaren Tarif für Warmwasserbereitung, Nachtspeicherheizung und Wärmepumpe wird kein Netzbereitstellungsentgelt verrechnet.

Im klassischen unterbrechbaren Tarif wird ein um 50 % verringertes Netzbereitstellungsentgelt verrechnet.

Monatliche Entgelte für Messdienstleistungen

	Excl. USt.	Inkl. 20% USt.
Wechselstromzählung	1,00 €	1,20 €
Drehstromzählung	2,40 €	2,88 €
Lastschaltung (Tarifsaltgerät, Schaltmodul)	1,00 €	1,20 €
Niederspannungs-Wandler-Zählung mit Lastprofilzähler	7,50 €	9,00 €
Mittelspannungs-Wandler-Zählung mit Lastprofilzähler	75,00 €	90,00 €
Aufschlag für Inkassozählung (Prepaymentzählung)	1,60 €	1,92 €

Neben den monatlichen Messpreisen werden bestimmte Leistungen direkt nach Aufwand bzw. nach Pauschalpreisen verrechnet.

Entgelte für Blindarbeit (Preis excl. USt.)

Entgelt für Blindarbeit NE 5 – NE 7	2,3 Cent/kVarh
-------------------------------------	----------------

Entsprechend der Systemnutzungsentgelte-Verordnung idgF. und den „Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (AVB) von KARLSTROM“ werden für den Bezug von Blindenergie die angeführten Preise je bezogener kVarh verrechnet. Der Netzbewutzer ist verpflichtet, auf seine Kosten geeignete Maßnahmen zu setzen, damit aus dem Netz des Netzbetreibers eine Entnahme mit einem Leistungsfaktor $\geq 0,9$ [Lambda, bzw. $\cos \phi$] möglich ist. Eine Verrechnung von Blindenergie an Entnehmer erfolgt ab einem Leistungsfaktor $< 0,9$ d.h. wenn der Anteil der Blindenergie mehr als rund 48 % der Wirkenergie ausmacht. Für Einspeiser kann der Sollwert der Blindenergieeinspeisung oder des Blindenergiebezuges bzw. des Leistungsfaktors gemäß den geltenden technischen Regeln zwischen dem Netzbetreiber und dem Einspeiser unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Netzbetriebes vereinbart werden

Entgelte für Sonstige Leistungen

Mahnungen, Gebühren und Spesen

Erste Mahnung – Zahlungserinnerung (keine USt.)	0,00 €
Jede weitere Mahnung (keine USt.)	1,50 €
Letzte Mahnung gem. §82 Abs. 3 EIWOG 2010 (keine USt.)	5,00 €
Bearbeitungsgebühr für Rückbelastung Rückbelastungsspesen der Bank	nach Aufwand

KARLSTROM e.U.

Eschelberg-Straße 11, 4111 Walding

UID: ATU46415302 DVR: 0653870 FB: 337888w LG Linz

Montagearbeiten

Montage, Demontage oder Austausch von Messeinrichtungen (auf Kundenwunsch)	20,00 €	24,00 €
Montage, Demontage oder Austausch von Wandler-Messeinrichtungen (auf Kundenwunsch)	150,00 €	180,00 €
Wiederanbringung von Plomben (wenn deren Öffnung oder Entfernung den Netzbetreiber nicht gemeldet wurde)	20,00 €	24,00 €

Abschaltung und Wiedereinschaltung

	Excl. USt.	Inkl. 20% USt.
Abschaltung und Wiederherstellung des Netzzuganges vor Ort gemäß §82 Abs.3 ElWOG (bei Nichtzahlung)	25,00 €	30,00 €
Abschaltung oder Wiedereinschaltung vor Ort aus anderen Gründen	30,00 €	36,00 €

Ablesung und Überprüfung

Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort (auf Kundenwunsch)	5,00 €	6,00 €
Zwischenabrechnung mit Ablesung vor Ort (auf Kundenwunsch)	15,00 €	18,00 €
Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	10,00 €	12,00 €
Überprüfung von Messeinrichtungen hinsichtlich der Verkehrsfehlergrenze gemäß Maß-u. Eichgesetz	70,00 €	84,00 €
Überprüfung von Messeinrichtungen vor Ort (auf Kundenwunsch)	40,00 €	48,00 €

Pauschalisiertes Entgelt für den Netzzutritt

Pauschalisiertes Netzzutrittsentgelt gemäß den Bestimmungen „Pauschalierung des Netzzutrittsentgelts“ NE 7	2.350,00 €	2.820,00 €
- Technisch begrenzte Kleinanlagen - Einphasig bis 16A	1.565,00 €	1.878,00 €
- Technisch begrenzte Kleinanlagen - Einphasig bis 10A	779,00 €	934,80 €

Pauschalisiertes Entgelt für Erzeugungsanlagen

Anlagengröße 0 - 20 kW	10,00 €/kW	12,00 €/kW
Anlagengröße >20 - 250 kW	15,00 €/kW	18,00 €/kW
Anlagengröße >250 - 1.000 kW	35,00 €/kW	42,00 €/kW

Gilt für den Anschluss von erneuerbaren Erzeugungsanlagen gemäß §54 ElWOG 2010. Ist für den Netzzugang eine Netzbaumaßnahme erforderlich, kann der Verteilernetzbetreiber über die Netzzutrittspauschale hinaus einen Anteil an den tatsächlichen Herstellungskosten verrechnen, wenn die Kosten für den Anschluss der Erzeugungsanlagen mehr als 175 Euro pro kW betragen. In diesem Fall werden die diesen Betrag überschreitenden individuellen Kosten dem Netzbetreiber zusätzlich zur Pauschale in Rechnung gestellt.

Die angeführten Preise gelten für Arbeiten während der Normalarbeitszeit. Für Arbeiten die auf Kundenwunsch im Zeitraum von Montag bis Freitag, 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr, sowie an Samstagen bzw. Sonn- und Feiertagen durchgeführt werden, wird ein entsprechender Überstundenzuschlag vereinbart und verrechnet.

Darüber hinaus gehende Leistungen wie z.B. Störungsbehebungen in Kundenanlagen werden individuell vereinbart und verrechnet.

Preisangaben netto, ohne Zuschläge, Abgaben und Steuern, excl. 20% Umsatzsteuer.

Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten. V-20250101